



Schutz- und Hygienekonzept der Städtischen Musikschule Bamberg

Stand: Dienstag, 2. März 2021

Konzept vom 04. November 2020 damit ungültig, Änderungen sind **rot** markiert

Vorbemerkung

Für den Unterrichtsalltag an unserer Musikschule sind angesichts der fortdauernden Corona-Pandemie insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Distanzregeln notwendig.

Das hier vorliegende Schutz- und Hygienekonzept folgt Vorgaben und Verfügungen der Bayerischen Staatsregierung, welche wiederum der jeweiligen Entwicklung der Infektionszahlen Rechnung tragen und kann daher jederzeit angepasst bzw. geändert und ergänzt werden.

Rahmen-Hygieneplan der Städtischen Musikschule Bamberg

1) Zugangsregelung:

- Die Musikschule darf nur vom Personal sowie den Schüler*innen betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler*innen von einer weiteren Person begleitet werden: beispielsweise Schüler*innen bis zum Eintritt in die Grundschule, für Hilfe beim Transport schwerer Instrumente, bei körperlicher Beeinträchtigung
- Grundsätzlich ist der Aufenthalt im Gebäude auf das Notwendigste zu beschränken.
- Alle Aufenthaltsbereiche (Foyer, Flure) mit Ausnahme des Lehrerzimmers bleiben geschlossen.
- Im Musikschulgebäude werden getrennte Ein- und Ausgänge eingerichtet. Allgemein gilt Rechtsverkehr.
- Bei Nutzung von Räumen, die nicht ausschließlich der Musikschule zur Verfügung stehen, sind die Vorgaben des Hauptnutzers zu beachten.

2) Unterrichtsverbote (in Anlehnung an die Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der aktuellen Fassung):

- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne,
 - Rückkehr aus einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet, die noch nicht länger als 14 Tage zurückliegt.
 - Mindestens eines der folgenden Krankheitsanzeichen:
 - erhöhte Temperatur, Fieber
 - Kurzatmigkeit
 - Verlust des Geruchs- / Geschmackssinns

- trockener Husten
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall.

Der Lehrkraft ist es untersagt, Schüler*innen mit den genannten Symptomen Präsenzunterricht zu erteilen. Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Im Übrigen kann bei Schüler*innen, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, darauf abgestellt werden, ob die normale Schule besucht wurde / werden durfte.

3) Hygienemaßnahmen:

- **Grundsätzlich** gilt die Einhaltung eines **Mindestabstandes zu anderen Personen von 2,0 m**
- **Es gilt folgende Maskenpflicht auf Gängen, Treppen und Toiletten sowie im Unterrichtsraum: Musikschüler*innen ab 15 Jahre** müssen eine FFP2-Maske tragen. **Kinder zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag** müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Diese Pflichten entfallen nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt. **Kinder bis sechs Jahren** sind von der Maskenpflicht befreit.
- Verbindliche **Händehygiene** mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern vor Beginn des Unterrichts; Kontrolle durch Nachfragen der Lehrperson.
- Jeglichen Körperkontakt vermeiden, Husten- und Niesetikette beachten.
- Eintritt der Schülerin/des Schülers in den Unterrichtsraum nur nach Verlassen der vorherigen Schülerin/des vorherigen Schülers, wenn sonst die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. **Bei jedem Schülerwechsel ist ausgiebig zu lüften.**
- Kondensat aus Blasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen abgelassen werden. Es muss von der Verursacherin bzw. vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Anschließende Händereinigung oder Desinfizierung erforderlich!
- In einigen Räumen werden für den Klavierunterricht Zweitinstrumente bereitgestellt.
- Nachvollziehbarkeit etwaiger Infektionsketten durch exakte Erfassung und Dokumentation der Schüleranwesenheit (ggf. auch Begleitpersonen) mit genauen Zeitangaben durch die Lehrkräfte
- Ebenso bei Veranstaltungen: genaue Erfassung aller Anwesenden durch grundsätzliche Voranmeldung sowie Dokumentation der zugewiesenen Sitzplätze
- Anbringung von Hinweisschildern mit Hygienevorschriften und Distanzregeln
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen
- Hinweise an den Türen der Unterrichtsräume, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen und erst nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrperson erlaubt ist.

4) Funktionell-organisatorische Maßnahmen:

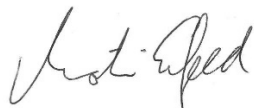
- Ausgiebiges Lüften zwischen den Unterrichtseinheiten
- Einstimmen von Instrumenten der Schüler/innen durch die Lehrkraft nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe) und nur wo verbale Anleitung nicht ausreicht

- Klaviere/Keyboard: Bei jedem Schülerwechsel sparsames Abwischen der Tastaturen mit einem Tuch mit Desinfektionsmittel durch die Lehrkräfte. Harfe entsprechend.
- Tägliche Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Tastaturen, Armaturen, Lichtschalter).
- Anbringung von Hinweisschildern zu Hygienevorschriften und Distanzregeln an allen Räumen
- Türen zu den Waschräumen offenhalten, um nach dem Händewaschen den Unterricht kontaktfrei zu beginnen.
- Verstärkung des Reinigungsdienstes, insbesondere in den Sanitärräumen.
- Ausstattung der Waschräume mit ausreichend Seife; Desinfektionsmitteln und Papierhandtüchern
- Kontaktarme Verwaltung (Telefon, E-Mail, Publikumsverkehr auf das Notwendigste beschränken)

5) Beratungs- und Informationswege:

- Das Gesundheitsamt wendet sich bei einer positiven Testung von sich aus an alle potentiell Betroffenen, auch an die Dienststelle Musikschule.

Bamberg, den 02.03.2021



Martin Erzfeld, Musikschulleiter